

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0164

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|-------------------------|------------|------------|
| Ortsgemeinderat Nievern | öffentlich | 17.10.2023 |

Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Nievern wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

In Vertretung:

Gisela Betram
Erste Beigeordnete